Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
Musterstiftung - muss noch aktualisiert werden !

Konto-Nr. des Begünstigten
000 000 000

Kreditinstitut des Begünstigten
Sparkasse Mittelfranken-Süd

Bankleitzahl
764 500 00

Danke!

EUR

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

☐ Spende ☐ Zustiftung „FMusterzweck - muss noch aktualisiert werden" (bitte entsprechendes ankreuzen)

Bitte ab 200 Euro Ihre Anschrift angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen-...

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Muster - muss durch neue Vorlag ersetzt werden

Datum, Unterschrift

Schreibmaschine: normale Schreibwei
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei
Förderstiftung Musterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd
(BIC BYLADEM1SRS / IBAN DE 00 0000 0000 0000 0000 00)

Buchungskennzeichen
Zuwendung Stiftergemeinschaft

EUR

Betrag: Euro, Cent

Hinweis: Bei Spenden bis 200 € kann dieser Abschnitt zusammen mit einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden.

Bestätigung: Die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd" wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 05.12.08, Steuernummer 218/101/93457 anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum/Quittungsstempel

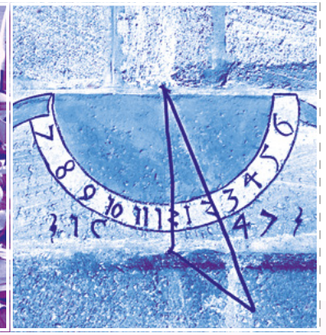

Bestimmungen und Vorteile der Stiftung:

Im Bayerischen Stiftungsgesetz und in der Abgabenordnung sind für Stiftungen eindeutige Regelungen getroffen:

- Das Stiftungsvermögen muss in seinem Bestand ungeschmälert erhalten bleiben.
- Die Stiftungsaufsicht wacht über die zweckgerichtete Mittelverwendung.
- Eine Stiftung kann nicht ohne Grund aufgelöst werden.
- Vermögen und Erträge einer gemeinnützigen Stiftung unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Auf diese Weise bleibt Ihre Zustiftung langfristig erhalten.

Alle Zuwendungen dürfen ausschließlich für die in der Satzung vorgegebenen Zwecke verwendet werden.

Steuerliche Vorteile

für Stiftungszuwendungen:

Für Zustiftungen zum Grundstockvermögen und Spenden zur Stiftung gibt es unterschiedliche gesetzliche Regelungen:

Zustiftungen werden steuerlich besonders bevorzugt.

Gerne stellen wir Ihnen diese Informationen zum Steuer- und Stiftungsrecht zur Verfügung und bieten Ihnen dazu auch ein persönliches Gespräch an.

Die STIFTUNG St. ANDREAS
bietet jeder Zustifterin und jedem Zustifter einen Sitz im Stiftungsbeirat an.

Bitte unterstützen Sie unsere Stiftung

- Sparkasse Mittelfranken-Süd
  IBAN DE 00 0000 0000 0000 0000 00
  BIC BYLADEM1SRS

- Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG
  IBAN DE 00 0000 0000 0000 0000 00
  BIC GENODEF1GU1

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
STIFTUNG St. ANDREAS
Pfarrgasse 5 ◆ 91781 Weißenburg i. Bay.
Telefon 09141 97 46 0 ◆ Fax 09141 97 46 14
E-Mail: stiftung@st-andreas.de

STIFTUNG St. ANDREAS

Evang.-Luther. Kirchengemeinde
Weißenburg in Bayern

STIFTUNG St. ANDREAS

Um ein lebendiges Kirchenleben langfristig finanziell zu sichern, wurde 2002 die Stiftung St. Andreas ins Leben gerufen. So haben auch noch Ihre Enkel und Urenkel zur Taufe, zur Konfirmation und zur Trauung ein Dach über dem Kopf und finden in der Gemeinde ein Zuhause.

Was
ist eine Stiftung ?

Stiften ist eine Form der finanziellen Zuwendung, wie z.B.:

- ein Vermächtnis oder Nachlass
- eine kleinere oder größere Spende

Die Stiftung ist auf langfristige Ziele ausgerichtet und soll für die Zukunft das kulturelle Erbe erhalten und die Arbeit fördern.

Warum
errichtet die Kirchengemeinde eine Stiftung ?

Die Aufgabe der Kirche ist es, das Wort Gottes weiterzusagen und den Glauben an Christus zu wecken und diesen zu stärken.

Das tun wir, weil ER selber es uns aufgetragen hat.

Damit leistet die Kirche einen sehr wichtigen Dienst in der Gesellschaft, denn ...

- christliche und soziale Werte geben Orientierung und Halt.
- vom lebendigen Unterricht über die Kirchenmusik bis hin zu den Stein gewordenen Zeugnissen, trägt die Kirche wesentlich zum kulturellen Gedächtnis unserer Gesellschaft und der Stadt bei.

Durch Ihren Beitrag helfen Sie, dass dies auch zukünftig so geschehen kann.

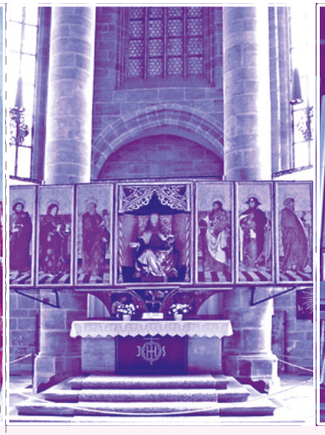

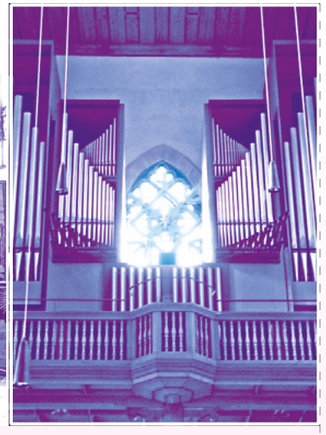

Wie
kann ich die Stiftung unterstützen ?

Sie können die „Stiftung St. Andreas“ unterstützen durch:

- eine Zustiftung zum Grundstockvermögen
- eine Spende z.B. anlässlich Ihres Geburtstages oder eines anderen Anlasses
- einen Dauerauftrag oder auch
- durch Berücksichtigung in Ihrem Vermächtnis

Wofür
wird mein Stiftungsbeitrag verwendet ?

Zum einen dienen Ihre Beiträge zu kontinuierlichen (Bau-)Erhaltung Ihrer St. Andreaskirche für die Zukunft.
Zum anderen werden sie für die Förderung der Arbeit in Ihrer Kirchengemeinde eingesetzt, wie z.B.:

- für Mutter-Kind-Gruppen
- für die Arbeit mit Jugendlichen
- für die Betreuung von Senioren
- für allgemeine seelsorgerliche Lebensbegleitung
- für den den Fortbestand eines breiten kulturellen Angebotes